

I. Vom Nutzer/Besucher vor Besuchsantritt zu treffende Vorkehrungen:

Die hier aufgeführten Zugangsvoraussetzungen sind genauestens zu beachten.

Bei Nichterfüllung auch nur einer Voraussetzung, wird kein Zugang zum FRM II gewährt!

Ia. Anmeldung des Besuchs/Experiments

Besuche am FRM II müssen – nach vorheriger Absprache mit den Betreuern von N-REX⁺ – rechtzeitig vor dem Besuchstag über das FRM-II-User-Portal <http://user.frm2.tum.de> im Modul „Arrival_Departure“ angemeldet werden. Falls noch nicht geschehen, muß hierfür über das User-Portal ein Nutzer-Account generiert werden. Steht der Besuch im Zusammenhang mit einem Meßzeit-Proposal muß die Proposal-Nummer bei der Besuchsanmeldung spezifiziert werden. Falls für die Zeit des Besuchs ein Fahrrad benötigt wird, z.B. für Fahrten zwischen FRM II und Hotel oder Gästewohnung (siehe Abschnitt III), muß dies in der Rubrik "sonstige Unterstützung" angegeben werden.

Sollen am Instrument N-REX⁺ Experimente durchgeführt werden, sollten diese noch vor Anmeldung des Besuchs ebenfalls über das FRM-II-User-Portal <http://user.frm2.tum.de> im Modul „Proposal“ angemeldet werden. Für reguläre Proposal ist hierbei unter „interne Strahlzeit“ als Antwort „Nein“ auszuwählen. Die entsprechenden Proposal-Deadlines sind im User-Portal angegeben. In jedem Fall müssen potenzielle Nutzer von N-REX⁺ den Instrument-Betreuern rechtzeitig eine Kurzbeschreibung des Experiments (Meßmodus) sowie der am Instrument verwendeten Proben (Materialien, Mengen, Form), Chemikalien, Einrichtungen (Probenkammern, Druckbehälter) und Experimentparameter (Temperatur-, Druck-, Magnetfeldbereiche etc.) schriftlich zukommen lassen, damit bereits vorab eine Prüfung hinsichtlich möglicher Gefahren, die von diesen Materialien und Einrichtungen ausgehen könnten, durch den FRM II erfolgen kann.

Ib. Ausweisdokumente

Nutzer/Besucher des FRM II benötigen einen Tagesausweis für den Zutritt zum FRM II. Hierfür muß am Besuchstag ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden. Bitte das Ablaufdatum unbedingt rechtzeitig vor der Anreise überprüfen. Ohne gültigen Ausweis wird kein Zugang zum FRM II gewährt!

Nutzer/Besucher, die häufiger am FRM II arbeiten wollen, sollten einen persönlichen Lichtbild-Anlagenausweis beantragen. Entsprechende Formulare sind vor Ort im Ausweisbüro erhältlich. Unter anderem ist ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.

Ic. Dosimeter

Amtliches Dosimeter

Um für die Durchführung von Experimenten oder sonstige Tätigkeiten Zugang zu N-REX⁺ zu erhalten, muß jeder Nutzer/Besucher ein amtliches Dosimeter vorweisen und mit sich tragen, das für den Einsatz am FRM II tauglich ist (TLD-Albedo-Dosimeter für Neutronen und Photonenstrahlung). **Im Unterschied zu vielen anderen Forschungsreaktoren weltweit wird ein solches amtliches Dosimeter NICHT vom FRM II zur Verfügung gestellt**, wenn der Arbeitgeber des Nutzers/Besuchers die Möglichkeit hat, seine Mitarbeiter hiermit auszustatten. (Diese Zuständigkeit wird in einem Abgrenzungsvertrag geregelt, der auf Initiative des FRM II mit dem Arbeitgeber des Nutzers/Besuchers abgeschlossen wird.) Ein Dosimeter muß daher vom Strahlenschutzbeauftragten des Arbeitgebers des Nutzers/Besuchers rechtzeitig vor dem Besuch des FRM II beim Helmholtz-Zentrum München bestellt und zum FRM II mitgebracht werden. Homepage: <http://www.helmholtz-muenchen.de/awst/awst-hamburg/anmeldungerstbestellung/index.html>

Nicht-amtliches Dosimeter

Jeder Nutzer/Besucher muß am FRM II ausserdem ein sofort ablesbares (nicht-amtliches) Dosimeter mit sich tragen. Dieses wird vom FRM II vor Ort bereitgestellt.

Id. Strahlenschutz-Dokumente

Nutzer/Besucher mit deutschem Arbeitgeber

Um Mitarbeiter zu einer Tätigkeit an fremde Einrichtungen wie den FRM II entsenden zu dürfen, muß der (deutsche) Arbeitgeber des Nutzers/Besuchers (**unabhängig von dessen/deren Nationalität!**):

1. im Besitz einer Genehmigung nach §15 StrlSchV (Strahlenschutzverordnung) sein.
2. den Nutzer/Besucher mit einem bei der zuständigen Behörde offiziell registrierten Strahlenpass ausstatten und diesen vor dem ersten Besuch des FRM II ordnungsgemäß ausfüllen. Für das Arbeiten am FRM II ist eine Einstufung als beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie B nach §54 StrlSchV ausreichend.
3. die Eintragungen im Strahlenpass des Nutzers/Besuchers vor jedem einzelnen Besuch des FRM II auf den neuesten Stand bringen.

Sind die Eintragungen im Strahlenpass am Besuchstag NICHT auf dem neuesten Stand, wird vom Strahlenschutz des FRM II kein Zugang zu N-REX⁺ gewährt! Jeder Nutzer/Besucher wird daher dringend gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Strahlenschutzbeauftragten seines Arbeitgebers sicherzustellen, daß die folgenden Voraussetzungen am Besuchstag erfüllt sind:

- a) Die letzten Einträge der monatlichen Dosiswerte für alle bereits abgelaufenen Monate des aktuellen Kalenderjahrs muß jünger als 3 Monate sein. Ferner müssen die letzten Einträge der Bilanzierungswerte für das aktuelle Kalkenderjahr sowie für die Lebensarbeitsdosis jünger als 3 Monate sein. Alle diese Eintragungen sind **unbedingt erforderlich, selbst wenn die entsprechenden Dosiswerte alle „0“ sind!**
- b) Bei „Kategorie A“-Personen muß außerdem der letzte Eintrag einer strahlenschutzärztlichen Untersuchung jünger als 1 Jahr sein.

Nutzer/Besucher, die einen Strahlenpass zwar beantragt aber noch nicht erhalten haben, kann ebenfalls eine Zugangsberechtigung erteilt werden. Voraussetzung ist jedoch, daß ersatzweise folgende Unterlagen beim Besuch des FRM II vorgelegt werden (Werden diese Unterlagen bei fehlendem Strahlenpass NICHT ersatzweise vorgelegt oder sind diese am Besuchstag NICHT aktuell, wird vom Strahlenschutz des FRM II kein Zugang zu N-REX⁺ gewährt!):

- a) Eine Kopie des Antrags auf Registrierung eines Strahlenpasses für die betreffende Person.
- b) Eine aktuelle Bescheinigung (jünger als 3 Monate) des zuständigen Strahlenschutzbeauftragten, in der dieser bestätigt, daß die betreffende Person folgende Grenzwerte der Strahlenexposition nicht überschritten hat:
 - Die maximale Berufslebensdosis.
 - Die maximale Jahresdosis im laufenden Kalenderjahr.
 - Die maximale Monatsdosis in jedem einzelnen Monat des laufenden Kalenderjahres.
- c) Bei „Kategorie A“-Personen außerdem: Ein Nachweis einer aktuellen strahlenschutzärztlichen Untersuchung (jünger als 1 Jahr), in der der Arzt bestätigt, daß keine medizinischen Bedenken gegen einen Aufenthalt im Kontrollbereich bestehen.

Nutzer/Besucher mit ausländischem Arbeitgeber

Nutzern/Besuchern mit ausländischem Arbeitgeber kann ebenfalls eine Zugangsberechtigung erteilt werden, wenn folgende Unterlagen beim Besuch des FRM II vorgelegt werden (Werden diese Unterlagen NICHT vorgelegt oder sind diese am Besuchstag NICHT aktuell, wird vom Strahlenschutz des FRM II kein Zugang zu N-REX⁺ gewährt!):

- a) Eine aktuelle Bescheinigung (jünger als 3 Monate) des zuständigen Strahlenschutzbeauftragten, in der dieser bestätigt, daß die betreffende Person folgende Grenzwerte der Strahlenexposition nicht überschritten hat:
 - Die maximale Berufslebensdosis.
 - Die maximale Jahresdosis im laufenden Kalenderjahr.
 - Die maximale Monatsdosis in jedem einzelnen Monat des laufenden Kalenderjahres.
- b) Die betreffende Person muß am Besuchstag schriftlich bestätigen, daß keine medizinischen Bedenken gegen einen Aufenthalt im Kontrollbereich bestehen.

II. Am Besuchstag vorzulegende Dokumente und Gegenstände

Nutzer/Besucher des FRM II müssen für den Zutritt zum FRM II am Besuchstag ihren Lichtbild-Anlagenausweis (falls vorhanden, siehe Abschnitt Ib) sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Bitte bei Personalausweis bzw. Reisepass das Ablaufdatum unbedingt vor der Anreise überprüfen. Ohne gültigen Ausweis wird kein Zugang zum FRM II gewährt!

Für den Zutritt zum Instrument N-REX⁺ sind ferner vorzulegen:

- Amtliches TLD-Albedo-Dosimeter (siehe Abschnitt Ic)
 - Strahlenpass bzw. gegebenenfalls entsprechende Ersatzdokumente (siehe Abschnitt Id)
- Ohne Dosimeter und gültige Strahlenschutz-Dokumente wird vom Strahlenschutz des FRM II kein Zugang zu N-REX⁺ gewährt!

III. Gästewohnung

Für Gäste von N-REX⁺ steht prinzipiell eine Gästewohnung (1 1/2 Zimmer mit Küche für 1-2 Personen) in Garching bereit, die mehr oder weniger bequem mit dem Fahrrad (am FRM II verfügbar), der U-Bahn oder auch zu Fuß erreicht werden kann. Wir bitten darum, mit den Betreuern von N-REX⁺ vorab abzuklären, ob die Wohnung für die Dauer des geplanten Aufenthalts frei ist und reserviert werden soll. Hierbei können auch nähere Informationen zur Lage und Nutzung der Wohnung eingeholt werden.

IV. Kontakt

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

	Telefon	Fax	E-Mail
Dr. Janos Major	+49-711-689-1264	+49-711-689-1902	major@mf.mpg.de
Dr. Adrian Rühm	+49-89-289-12184	+49-89-289-14989	ruehm@mf.mpg.de
Dr. Marton Major	+49-89-289-14769	+49-89-289-14989	mmajor@mf.mpg.de
Dipl.-Ing. Jörgen Franke	+49-89-289-14732	+49-89-289-14989	franke@mf.mpg.de

V. Links

N-REX ⁺ -Homepage:	www.mf.mpg.de/en/abteilungen/dosch/frmII/frmIIintro_en.shtml
FRM II-Homepage:	www.frm2.tum.de
FRM II-User-Portal:	user.frm2.tum.de